



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 51/13 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Stadtbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	27.11.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	27.11.2013	ausgefertigt am:	28.11.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise des investiven Bauvorhabens: Innensanierung zur Brandschutzertüchtigung der Außenstelle des Löbnitzgymnasiums / Pestalozzischulhaus (Baubeschluss und haushaltstechnische Finanzierungsabsicherung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt
 - die vom Radebeuler Architekturbüro Ader erarbeitete Entwurfsplanung (Stand 08/2013) als Grundlage für die Innensanierung zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Außenstelle des Löbnitzgymnasiums / Pestalozzischulhaus.
 - die zur Erlangung einer Zuwendung aus der Schulbauförderung dazu notwendige haushaltstechnische Finanzierungsabsicherung gemäß nachfolgender tabellarischer Aufstellung.
 Die Stadt verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	01.10.2013	nö	9	0	0	x	
BKSA	15.10.2013	nö	11	0	0		x
VFA	06.11.2013	nö	11	0	0	x	
SR	27.11.2013	ö	29	0	0		x

Fassung vom: 07.11.2013

Dateiname: SR-BaubeschlussPestalozzischulhaus

Handwritten mark

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	705.000 Euro (Stand 08/2013) inkl. 3 % Baukostensteigerung			

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	------------	-----	-----	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

111-322	Brandschutzsanierung Löbnitzgymnasium Pestalozzihaus FM Inv.-Nr. 13-07-0022	2014: 40.000 € 2015: 226.000 €			X	
---------	--	---	--	--	---	--

Auszahlung:

111-322	Sanierung Plattenbau MS Radebeul-Mitte Inv.-Nr. 13-07-0019	2014: ./. 100.000 € 2015: ./. 585.000 €	X			
111-322	Brandschutzsanierung Löbnitzgymnasium Pestalozzihaus Inv.-Nr. 13-07-0022	2013: 20.000 € 2014: 100.000 € 2015: 585.000 €	X			

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:	19.600 € / Jahr für Abschreibung ./. 7.400 € / Jahr für Auflösung SoPo FM	Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

Bemerkungen: Die Finanzierung erfolgt teilweise aus dem Förderprogramm zur Schulhausbauförderung (40 % von 665.000 € = 266.000 €). Die andere Position unter Auszahlung ist die Deckungsquelle aus der Mittelfristplanung als Bestandteil des Haushaltsplanes 2013. Für das Bauvorhaben sind im Haushaltsplan 2013 Planungskosten in Höhe von 20.000 € etatisiert. Die Finanzierung aus dem Produkt 111-322 ist gegenseitig deckungsfähig.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>[Signature]</i>	Datum:	13.11.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	07.11.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	13.11.2013

[Signature]
Wendsche

Dateiname: BaubeschlussPestalozzischulhaus



[Handwritten notes]
75
H. f. a.

Begründung:

Da die Maßnahme bislang in der Städtebauförderung haushaltstechnisch abgesichert ist, ist zur zwingend erforderlichen Antragstellung zur Erlangung von Fördermitteln der Schulbauförderung (Grundsatz „Fachförderung geht stets vor Städtebauförderung“) der Haushaltsplan entsprechend der Tabelle „Angabe der finanziellen Absicherung“ entsprechend zu ändern.

Der Nachweis der kommunalen Eigenmittel für die Außenstelle Lößnitzgymnasium / Pestalozzischulhaus in 2014/15 erfolgt durch die entsprechende Reduzierung der für die Sanierung Plattenbau MS Radebeul-Mitte für 2014/15 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Finanzmittel (2014/15 = 2.407.630 Euro), da hierfür eine Planungs- und damit Kostengrundlage noch nicht vorliegt.

Im Stadtratsbeschluss 07/12-09/14 vom 18.4.2012 war folgendes festgelegt: „Die ursprünglich zur Sanierung des (Rathaus-)Hintergebäudes eingeplanten ca. 655 T€ sollen auf Grund des vordringlichen Bedarfs nach Möglichkeit innerhalb des Sanierungsgebietes in die Sanierung der GS Friedrich-Schiller umgelenkt werden.“

Gemäß dem geplanten Stadtratsbeschluss 47/13-09/14 vom 16.10.2013 beabsichtigt die Verwaltung mit analoger Verfahrensweise prioritär Schulhausbauinvestitionen im Sanierungsgebiet abzusichern. Daher soll vor der Sanierung des ehemaligen Polizeigebäudes (Rathaus-Hintergebäude) für Verwaltungszwecke auch die brandschutztechnische Ertüchtigung des Pestalozzischulgebäudes gesichert werden. Bei Bewilligung der Schulbaufördermittel für das Pestalozzischulhaus wären die bereits bewilligten Mittel der Städtebauförderung für die Sanierung des Rathaus-Hintergebäudes frei.

Folgende Baumaßnahmen müssen u.a. zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt werden:

- brandschutztechnische Trennung zwischen Treppenraum und Fluren
- Ertüchtigung von Holzbalkendecken auf feuerbeständige Bauweise
- brandschutztechnische Ertüchtigung von Trägern und Türen
- teilweise maler- und fußbodenmäßige Sanierung der Klassenräume
- Sanierung unebener Bodenflächen, besonders im Flurbereich
- teilweise Ertüchtigung der Raumakustik

Die vorliegende Entwurfsplanung ist hinsichtlich der Kostenberechnung vom 27.8.2013 noch mit finanziellen Unwägbarkeiten behaftet. Diese betreffen vor allem die noch erforderlichen Abstimmungen mit den Fachplanern und den einzubeziehenden Dienststellen, u.a. notwendige Änderungen im Ergebnis der Brandschutzkonzeption, Auflagen des Denkmalschutzes, der Unfallkasse und der Arbeitssicherheit. Weiterhin stehen noch genauere Bestandserfassungen bzw. -untersuchungen an, die Auswirkungen auf die geschätzten Mengen haben können. Kostensicherheit wird erst im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung gewonnen.

